

Gemeinsamer Ratsantrag von SPD, GAL, DIE LINKE, ÖDP/UWG, Piraten

16. Nov. 2010

**Ergänzungsantrag zur Vorlage Nr. V/0592/2010 "Handlungskonzept zur Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes 2020 in Münster"**

**Der Rat der Stadt / Ausschuß möge beschließen:**

1. wie Vorlage
2. wie Vorlage
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die im Handlungskonzept – Teil 1 (Anlage 1a+b) genannten Maßnahmen vorzubereiten und umzusetzen. Maßnahmen, die keiner weiteren politischen Entscheidung bedürfen, sollen sofort in Angriff genommen werden. **Dies sind folgende Maßnahmen**

**Ü4 Münsters Allianz für Klimaschutz  
Ü8 Klimaschutz in der Stadtplanung**

**B4 Arbeitskreis Mieter/Vermieter  
B7 Energie und Denkmalschutz  
B13 Erarbeitung eines Konzepts „Stromverbrauchsminderung  
B14 Stromsparprämien  
B15 Informativere Stromrechnung**

**G3 Energiecontrolling für KMU**

**E3 Ausbau der dezentralen Kraft-Wärme-Kopplung  
E7 Umfeld Solarenergie unterstützen  
E9 Beteiligung an Solaranlagen unterstützen**

**V6 Sicherung und Optimierung des Regionalbus-Angebots  
V7 Sicherung und Optimierung des Stadtbus-Angebots**

Für die anderen Maßnahmen sind die Voraussetzungen für eine Entscheidung der zuständigen Gremien zur Umsetzung dieser Maßnahmen vorzubereiten und zu schaffen. **Dies sind folgende Maßnahmen:**

**Ü1 Klimaschutzkoordination (Klenko) personell ausbauen  
Ü2 Klimaschutzfond zur Finanzierung eines Teils der zusätzlichen  
Maßnahmen und Projekte  
Ü3 Klima-Check von Ratsbeschlüssen**

**B8 Festsetzung eines Passivhausstandard beim Verkauf städtischer  
Grundstücke und bei städt. Wohnungsunternehmen**

**B9 Zielrichtung Passivhausstandard bei Neubau städtischer Gebäude**

**B10 Energetische Zielwertfestlegung bei Sanierung städt. Gebäude**

**G7 Förderprogramm „Energieeffizienzmaßnahmen im Sektor GUD**

**E8 Ausbau Windenergie**

**V1 Klimaschutz als zentrale Zielstellung im Verkehrsentwicklungsplan**

**V2 Aufbau und Fortführung einer kontinuierlichen regionalen  
Verkehrsplanung**

**V10 Förderung des Fußverkehrs in Münster**

**V11 Gesamtstädtisches Parkraummanagement**

**Zusatz:**

**Folgende Maßnahmen werden aus der Anlage 1a in die Anlage 1b verschoben, von der Verwaltung vorbereitet und den jeweils zuständigen politischen Gremien zur Beschlussfassung vorgelegt:**

**Ü5 Fortsetzung und Weiterentwicklung Öffentlichkeitsarbeit**

**B6 Öffentlichkeitsarbeit Bauen: Neue Bausteine**

**G1 Energie-Coaching für KMU und deren Fachplaner**

**G2/Ü4 Netzwerke für Erfahrungsaustausch im Sektor GHD**

**E1 Ausbau der Fernwärme in der Fläche**

**V4 Öffentlichkeitsarbeit umweltfreundliche Mobilität**

**V9 Verbesserung des Abstellangebotes für Fahrräder**

**4. Zusatz:**

**Die Verwaltung wird ferner beauftragt, sich vorrangig mit Maßnahmen zu befassen, die bis 2020 eine besonders hohe CO2-Einsparung erwarten lassen:**

**Ü9 Bürger-/Firmen-Klimafonds**

**E2 Ausbau KWK im Heizkraftwerk Uni**

**E4 Ausbau landwirtschaftliche Biogasnutzung**

**Es ist sicherzustellen, wie hier trotz angespannter Haushaltslage ein Einstieg in die Finanzierung gefunden werden kann.**

**5. Zusatz:**

**Für die Maßnahme B2 Altbausanierungsprogramm sollen jährlich Mittel in Höhe 350.000 € zur Verfügung stehen.**

Für das Handlungskonzept Klimaschutz werden zusätzlich zu den von der Verwaltung vorgeschlagenen Mitteln weitere Mittel im Rahmen der Haushaltsplanberatungen jährlich zur Verfügung gestellt.

Um die organisatorische Betreuung des Klimabeirates sicherzustellen, wird ab dem Jahr 2011 ein Betrag von jährlich 30.000 € vorgesehen.

Bei allen Fördermaßnahmen ist sicherzustellen, dass keine Doppelförderung stattfindet und dass keine Maßnahmen gefördert werden, die auch anderweitig, z.B. durch Programme des Bundes oder der Länder, gefördert werden könnten.

6. wie Vorlage

7. Zusatz:

Die Verwaltung wird in Zusammenarbeit mit dem Klimabeirat jährlich die Wirksamkeit der von Maßnahmen des Konzeptes überprüfen und dem AUB Vorschläge für die Fortschreibung des Konzeptes unterbreiten.

Die Verwaltung wird beauftragt, Anregungen aus anderen Kommunen usw. zur Übernahme zu prüfen. Niedrigschwellige Konzepte, die zum Ziel haben, Klimaschutz im Alltag populär zu machen, wie etwa Carrotmobs (Berlin, Hamburg, Bielefeld), Klimaschutzbuch (München; Oekom Verlag), jährliche/r Klimaschutztag/-woche etc, sind zu fördern.

8. Streichen:

Die Anträge und Anregungen sind damit formal erledigt.

Zusatz:

Die Verwaltung wird darstellen, in welcher Form Anregungen aus den Ratsanträgen übernommen worden sind und in warum auf die Umsetzung beantragter Maßnahmen verzichtet wurde.

9. Neu:

Das Klimaschutzkonzept 2020 soll um einen weiteren Sektor „Landwirtschaft und Ernährung“ ergänzt werden.

Instrumente wie etwa die Propagierung eines freiwillig fleischlosen Wochentags sind dabei zu berücksichtigen. BürgerInnen sollen auf den gesundheitlichen und den großen Klimanutzen des Einkaufs frischer, regionaler und saisonaler Produkte (z.B. via Einkaufsführer, Infos in Geschäften etc.) regelmäßig und eindringlich hingewiesen werden.

Die Verwaltung soll die Produktion klimaschädlicher Gase durch die landwirtschaftliche Tierhaltung im Stadtgebiet Münster abschätzen und prüfen,

ob weitere Umweltdaten für Landwirtschaft und Ernährung abgebildet werden können.

#### 10. Neu:

Die Verwaltung wird beauftragt, ein umfassendes Konzept für eine klimaschonende Verkehrsentwicklung, für Klimaschutz in der räumlichen Stadtentwicklung und im Städtebau vorzulegen.

Dabei sind für das Jahr 2020 folgende Ziele zu berücksichtigen:

- Die Anteile der umweltfreundlichen Verkehrsmittel im Stadtverkehr und der öffentlichen Verkehrsmittel im regionalen Verkehr sollen deutlich gesteigert werden,
- das weitere Wachstum der Siedlungsflächen im Stadtgebiet soll gestoppt und durch Innenentwicklung, durch Flächenrecycling und durch städtebauliche Verdichtung in den Siedlungskernen kompensiert werden,
- die Inanspruchnahme von Freiraum, insbesondere von land- und forstwirtschaftlichen Flächen für die Siedlungsentwicklung, soll beendet werden,
- Städtebauliche Planungen und Vorhaben sind grundsätzlich auf die Ziele der Energieeinsparung, der Energieeffizienz und der Nutzung Erneuerbarer Energien auszurichten.

Die bislang im Klimaschutzkonzept 2020 vorgesehenen Maßnahmen in den Bereichen Verkehr (V 1 – V 12) sowie Stadtentwicklung/Städtebau (Ü 8) werden in dieses Konzept integriert.

Das Konzept für Klimaschutz in der Verkehrs- und in der Stadtentwicklung sowie im Städtebau ist bis zum Frühjahr 2011 vorzulegen.

#### 11. Neu:

Flächen für die Außengastronomie werden nur noch unter der Bedingung genehmigt werden, dass sich die Antragsteller zum Verzicht auf die Aufstellung von Heizpilzen, Infrarotstrahlern usw. bereit erklären. Auch bei bereits bestehender Außengastronomie werden die Betreiber um eine Selbstverpflichtung gebeten (siehe Anregung nach § 24 GO 9/2008).

#### Begründung:

Erfolgt mündlich